

7. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Schenefeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Oktober 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Januar 2024 folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 10. März 2011 für die Gemeinde Schenefeld erlassen:

Artikel I

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €,
 2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, soweit ein Betrag von 2.500,00 € nicht überschritten wird,
 3. Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
 4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
 5. die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,

6. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
7. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
8. die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB,
9. die Ausübung der der Gemeinde nach der Landesbauordnung obliegenden Einvernehmenserklärungen und sonstiger Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte.
10. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften.
11. Einstellung der Beschäftigten der Gemeinde im Rahmen des Stellenplanes sowie aller tariflichen Angelegenheiten dieser.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

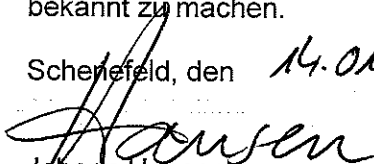
Die 7. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Januar 2024 erteilt.

Die vorstehende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den

14.01.2024


Johann Hansen
Bürgermeister